

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Schweiz, Produkt: Privatpersonen

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police, Allgemeine Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen ohne Kostenrisiko wahrnehmen können.



Was ist versichert?

Mit der Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen beraten und unterstützen wir Sie bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten. Mit den verschiedenen Modulen (Buchstaben B bis H Ihrer AVB) können Sie Ihren Rechtsschutz flexibel für Ihre individuellen Bedürfnisse zusammenstellen und sich optimal absichern. Alle Module können zusammen kombiniert oder auch einzeln abgeschlossen werden.

Es stehen folgende Module zur Auswahl:

Wohnen & Alltag

Ihr Schutz in rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Miete oder Wohneigentum, Alltagsgeschäften (z. B. Einkäufe) sowie Persönlichkeitsverletzungen.

Verkehr & Reisen

Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Verkehrsdelikten und Reiseverträgen.

Gesundheit & Personenversicherungen: Ihr Schutz in rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Krankheit, einem Unfall mit Körperverletzung oder Todesfolge, einer medizinischen Fehlbehandlung, bei Mutterschaft, Pensionierung sowie bei Arbeitslosigkeit.

Arbeit

Ihr Schutz in rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Arbeitgebenden sowie Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit bis CHF 36 000 Jahresumsatz.

Partnerschaft & Familie

Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kinderschutz- oder Schulbehörden, sowie Beratung und Unterstützung im Erbfall oder Mediation im Falle einer Trennung oder Scheidung.

Steuern

Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten mit den Schweizer Steuerbehörden über Einkommens- und Vermögenssteuern als Privatperson.

Rechtsberatung PLUS

Ihr Schutz umfasst die Analyse Ihrer Situation, die Prüfung von Dokumenten und die rechtliche Beratung in allen Themen des Schweizer Rechts.

Zusätzliche zur Wohnadresse können weitere Liegenschaften versichert werden. Weitere Personen können in der Police als zusätzlich versicherte Personen aufgenommen werden, sofern sie mit der Versicherungsnehmerin oder dem Versicherungsnehmer an derselben Adresse gemeldet sind (Wohnsitzbestätigung).

Beim **Modul Wohnen & Alltag** können in Ergänzung zur Wohnadresse weitere Liegenschaften versichert werden.

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir übernehmen insbesondere die Kosten für:

- ✓ Rechtsberatung und Bearbeitung Ihres Rechtsfalls durch unseren eigenen Rechtsdienst
- ✓ Gutachten
- ✓ Beizug einer externen Rechtsanwältin oder eines externen Rechtsanwaltes
- ✓ Verfahren vor staatlichen Gerichten und Behörden
- ✓ Prozess- und Parteientschädigungen (Kosten des Prozessgegners, wenn Sie vom Gericht verpflichtet werden, diese zu bezahlen)
- ✓ Mediations- und Schiedsgerichtsverfahren
- ✓ Reisen zu Gerichtsverhandlungen im Ausland
- ✓ Inkasso (z. B. Betreibungsverfahren) in einem versicherten Rechtsfall
- ✓ Strafkautionen
- ✓ Schiedsgerichts- und Mediationskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrer Police entnehmen.

Was ist nicht versichert?

- ✘ Im Falle eines Selbstbehalts, haben Sie die Kosten eines Rechtsfalles bis zur vereinbarten Höhe selbst zu tragen.
- ✘ Wir bezahlen weder Bussen, Schadenersatz noch Genugtuung.
- ✘ Kosten, die zu Lasten einer haftpflichtigen Person oder einer Haftpflichtversicherung gehen sind nicht versichert.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Rechtsfälle und Leistungen im Zusammenhang mit:

- ! Streitigkeiten über An-, Um- und Neubauten, sofern die Gesamtbausumme CHF 200 000 überschreitet.
- ! Streitigkeiten über Gewährleistungsansprüche aus Kaufverträgen über Liegenschaften sofern der Kaufpreis CHF 200 000 überschreitet.
- ! Streitigkeiten aus jeglicher selbständigen Berufs- und Erwerbstätigkeit, sofern das Modul Arbeit nicht abgeschlossen wurde.
- ! Verbrechen inklusive Raserdelikten, deren Sie in einem Strafverfahren beschuldigt werden.
- ! der AXA-ARAG, ihren Mitarbeitenden oder den in einem Rechtsfall beauftragten Personen.
- ! Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen als Geschäftsführer und Geschäftsleitungsmitglied, sofern die Zusatzdeckung Geschäftsleitungsfunktion nicht abgeschlossen wurde.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert, wenn in den Modulen nichts anderes erwähnt wird. Die Bezeichnung «Schweiz» umfasst auch das Fürstentum Liechtenstein.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Melden Sie sich sofort bei uns, sobald Sie rechtliche Unterstützung benötigen
- Senden Sie uns alle Unterlagen zum Rechtsfall zu.
- Holen Sie unsere Zustimmung, bevor Sie eine Anwältin oder einen Anwalt beiziehen oder ein Verfahren einleiten
- Ändern sich die in Ihrer Police aufgeführten Angaben (z. B. neue Wohnadresse, zusätzliche Personen oder Liegenschaften), müssen Sie uns dies sofort melden.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten. Die Prämie muss im Voraus bezahlt werden. Sie können wählen, ob Sie die Prämienrechnung elektronisch oder per Post erhalten wollen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Police gibt Ihnen darüber Auskunft, welche Laufzeit vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn eine der beiden Vertragsparteien nicht spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit eine Kündigung erhält. Die Kündigung kann auch ausdrücklich nur einen Teil des Vertrags (z. B. ein Modul) betreffen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder die AXA-ARAG können den Vertrag auf Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Tritt ein versicherter Rechtsfall ein, bei dem die AXA-ARAG leistungspflichtig ist, können beide Vertragsparteien den Vertrag spätestens bei Erbringung der letzten Leistung schriftlich kündigen. Die Kündigung kann auch ausdrücklich nur einen Teil des Vertrags betreffen. Die Versicherungsdeckung erlischt in diesem Fall 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.